

## Satzungsänderungen:

### 1. Änderung

Neufassung der Satzung.

### 2. Änderung

Paragraph 9, Absatz 3 der Satzung mit dem Wortlaut

*„Die Mitglieder sind zur Mitgliederversammlung durch die örtliche Presse und/oder der Vereinszeitschrift „Fan-Post“ einzuladen. Die Tagesordnung wird in der örtlichen Presse und/oder im Internet veröffentlicht. Die Einladungsfrist beträgt mindestens vier Wochen.“*

soll geändert werden in

*„Die Mitglieder sind zur Mitgliederversammlung durch die örtliche Presse (**Westfalenpost, Westfälische Rundschau, Siegener Zeitung und Wittgensteiner Wochenpost**) mit dem Hinweis einzuladen daß die Tagesordnung im Internet veröffentlicht wird. Die Einladungsfrist beträgt mindestens vier Wochen.“*

Begründung:

Die Vereinszeitschrift „Fan-Post“ wurde eingestellt, daher kann durch sie nicht mehr eingeladen werden. Die Tagesordnung in der örtlichen Presse zu veröffentlichen kann kostspielig werden. Hier kann auf das Medium Internet zurückgegriffen werden. Des weiteren wird die Tagesordnung am Veranstaltungsort ausgelegt.